

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 19. März 2019 im Gemeindeamt, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.03.2019

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ (bis 21:00)

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Josef Grafeneder, SPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 4. Dezember 2018
Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung
Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2018
Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Errichtung einer zusätzlichen 5. Kindergartengruppe
Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Darlehen für SC St. Pantaleon-Erla
Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Darlehen für öffentliche Wasserleitung
Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Wärmeliefervertrag
Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Annahmevertrag Wasserwirtschaftsfonds
Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Mäharbeiten 2019
Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung: Resolution „Plastikfreie Gemeinde“
Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung: Ferienbetreuung 2019
Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung: Energie- u. Klimaschutzförderung
Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung: Gestattungsvertrag „Schrebergärten“
Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung: Kanalreinigungsarbeiten 2019
Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG
Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem: AI Tankstellenbetrieb
Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem: J. K. Beton
Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen röm.-kath. Pfarre Erla
Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen SC Holiday
Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Schuhplattler und Trachtenverein
Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen SC St. Pantaleon-Erla
Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen FF St. Pantaleon
Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen FF Erla
Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung: Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner
Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung: Lehrlingsförderung Salon Fredi
Pkt. 27) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe.
Nicht öffentlich
Pkt. 28) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Vorrückung/Höherreihung. Nicht öffentlich
Pkt. 29) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GfGR^m Ortner eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von 200 Stk. Baumwolltaschen für die Volksschule St. Pantaleon-Erla

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 29) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 30) Berichte und Anfragen

TOP 1**Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 4. Dezember 2018**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2**Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 08.03.2019 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand. Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu dem im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.11.2018 angefragten offenen Punkt:

- Barcode-Nr.: 181488 – Fa. Strabag:
Vizebgm. Alkin erklärt, dass hier die Mitverlegung des LWL erfolgt sei. Die Fam. Warsch leistet einen Beitrag in Höhe von € 1.000,-.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2019 angefragten Punkten:

- Schlussrechnung Baumeisterarbeiten:
Es wurde kein Haftrücklass vereinbart, da es sich um eine einheimische Baufirma handelt und ein guter Kontakt besteht. Sonst ist ein Haftrücklass natürlich üblich.
- Vereinsgebäude SC – Rechnung für Küche:
Wird vom Darlehen, welches für den SC aufgenommen wurde, bezahlt.
- Beleg Nr. 79/2018 und 80/2018 – Tourismusverband:
Die Rechnung in Höhe von € 4.870,86 ist der Mitgliedsbeitrag Leaderregion.
Die Rechnung in Höhe von € 1.374,21 wurde für den Tourismusverband Moststraße und den Mitgliedsbeitrag Donau NÖ Tourismus eingehoben.
- Barcode Nr. 190287 – Fa. Stockinger:
Dafür gibt es keinen Beschluss, ist jedoch im VA 2019 berücksichtigt und dadurch besteht auch eine Bedeckung.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2018**

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2018 lag vom 27.02.-13.03.2019 zur öffentlicher Einsicht auf. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben. Der RA 2018 wurde vom Prüfungsausschuss am 08.03.2019 geprüft, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde dabei festgestellt. Ebenfalls hat der Wirtschaftsausschuss den RA 2018 in der Sitzung am 12.03.2019 behandelt.

Der Rechnungsabschluss 2018 ergab ein Ergebnis im ordentlichen Haushalt

von	€	5.153.844,75 Einnahmen
und	€	4.916.321,99 Ausgaben

Der Rechnungsabschluss im OH brachte einen Überschuss von € 237.522,76.

im außerordentlichen Haushalt

von	€	2.199.409,07 Einnahmen
und	€	2.206.827,29 Ausgaben

Der Rechnungsabschluss im AOH brachte einen Abgang von € -7.418,22.

Bgm. Divinzenz erklärt den Abgang des ao.H.: Es gibt derzeit Projekte, welche jahresübergreifend laufen. Als Beispiel nennt er:

- SC Vereinsgebäude: + € 207.369,56; 2018 wurde ein Darlehen von € 205.000,- aufgenommen und das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, somit sind für heuer noch Rechnungen offen.
- HWS-Damm: - € 350.287,78; Die Rechnungen wurden alle im Jahr 2018 bezahlt und von dem beschlossenen Darlehen wurden nur € 300.000,- zugezählt.
- Öffentliche Wasserversorgung: € 75.000 wurden vom Überschuss 2015-2018 in das Jahr 2019 mitgenommen.
- Abwasserbeseitigung: Der Überschuss wurde von 2018 in den ordentlichen Haushalt mitgenommen.

Bgm. Divinzenz erklärt den Überschuss des o.H.:

- Kommunalsteuer: € 43.100 mehr Einnahmen als angenommen
- Aufschließungsbeiträge: € 61.200 mehr Einnahmen als angenommen
- Ertragsanteile: € 41.700 mehr bekommen als angenommen
- Bedarfszuweisungen am Ende des Jahres für Straßen: € 30.000
- Förderungen von der KPC wurden früher ausbezahlt: WVA € 35.700; ABA € 24.200

Sämtliche Abweichungen sind auf den Seiten 164-170 ersichtlich. Bgm. Divinzenz hat zur besseren Übersicht die Zusammenfassung kopieren lassen:

Ausgabenüberschreitungen:					
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung Begründung
1001000-010000	Betriebs der Wasserversorgung	Zuführungen an den WVA	88.340,68	0,00	88.340,68 Überschuss 2015-2018 eingelegt
1001000-010001	Betriebs der Abwasserbeseitigung	Zuführungen an den ABA	64.000,00	10.000,00	20.000,00 Zuführung im Rahmen von Überschuss OH
1001000-010002	Betriebs der Wasserversorgung	Entschädigung	25.595,72	10.200,00	8.355,72 Reparaturkosten Mischwasser
1001000-010003	Öffentliche Beschaffung und Dienstleistungen	Entschädigung der Abwasserbeseitigung	25.620,41	20.000,00	5.120,41 Wertbeitrag Abgang
1001000-120000	Vermögensposten	Verschleiß der Gemeindegüter	11.814,40	7.000,00	4.934,40 Erweise Teilungen § 151 VG
1002000-010000	Wirtschaftsbetriebe	Beihilfen für sonstige Einrichtungen	11.500,00	7.000,00	4.500,00 Mehrbedarf MHP-Anbieter
Einnahmenunterschreitungen:					
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung Begründung
0000000-340000	Sonstige Einrichtungen und Maß-	Darlehensaufnahme	300.000,00	1.200.000,00	-899.800,00 zur Teilzahlung - verschleißt sich in das neue Jahr
0000000-310000	Betriebs der Wasserversorgung	Darlehensaufnahme	0,00	240.000,00	-240.000,00 verschleißt sich in das neue Jahr
0001000-010000	Wasserversorgung	Zuschüsse des Landes	0,00	55.000,00	-55.000,00 Auszahlung im neuen Jahr
0001000-010001	Gemeindefinanzen	Zuführung vom OH	213.680,59	248.000,00	-34.010,41 weniger Zuführung, da ISZ erhalten
0001000-010002	Freizeit- und Sport	Rückzahlung MWST/FWV	0,00	14.000,00	-14.000,00 verschleißt sich in das neue Jahr
0002000-010000	Sportstätten	Betrieb Sportplatz Abteilung Sport	40.000,00	30.000,00	+10.000,00 weniger Forderung ausgeschrieben
0003000-010000	Stichtische	Mitgliedsbeitrag FISW auf Zinsen	17.524,00	20.100,00	-2.576,00 weniger Ausgaben - daher kurz weniger Einnahmen
0003000-010001	Freizeit- und Sport	Beitrag LFVV	0,00	5.000,00	-5.000,00 verschleißt sich in das neue Jahr

GfGR Auinger erklärt, dass der Wirtschaftsausschuss den RA 2018 ebenfalls behandelt hat. Er möchte zu dem Bericht des Bürgermeisters noch folgendes ergänzen:

- 2018 sind auch noch Rücklagen gebildet worden € 151.000,-
- Darlehen machen in Summe € 860.000,- aus; dadurch ergibt sich ein Darlehensstand von € 3.776.00,-
- Sehr erfreulich ist die Einnahmenüberschreitung.

- Weitere größerer Ausgabenposten waren die NÖKAS mit € 625.000 und die Beiträge für den Abwasserverband mit € 301.000. Die Abweichung beim Musikschulbeitrag (€ 41.000) ergab sich, da 2017 bereits ein Beitrag geleistet wurde.
- Neues Mannschaftsfahrzeug der FF Erla: Der AL Lehenbauer hat mit der Fa. MAN Rücksprache gehalten: Keine NOVA-Rückvergütung möglich, da bei diesem Fahrzeug keine ausgewiesen ist.

GRⁱⁿ Haider informiert, dass bei dem Posten „Freiwillige Feuerwehr Grundstück“ besprochen wurde, dass der Punkt allgemein gehalten werden soll. Bgm. Divinzenz stimmt ihr zu, Frau Dauerböck hat dies so formuliert, dass lässt sich natürlich ändern.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung: Errichtung einer zusätzlichen 5. Kindergartengruppe

Sachverhalt: Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind sehr viele Anmeldungen eingelangt, nicht jedes Kind würde einen Platz bekommen. Derzeit hat die Gemeinde vier Kindergartengruppen und eine Kleinkindgruppe. Daher wurde beim Land NÖ um eine weitere Kindergartengruppe angesucht. Am 27.02.2019 gab es daraufhin eine Besprechung mit Besichtigung vor Ort. Es wurde ebenfalls der Pfarrhof besichtigt, welche jedoch lt. Land NÖ nicht geeignet ist. Als optimale Lösung wurde der Musikschulsaal bewertet. Der besagte Raum ist vormittags immer frei. Musikschulunterricht findet immer nur nachmittags statt, für div. Veranstaltungen am Abend steht der Raum weiterhin zur Verfügung. Lt. Auskunft von Kindergarteninspektorin Schobl ist eine flexible Einrichtung möglich. Es wird einen Termin geben, wo andere Kindergärten besichtigt werden, bei denen dieses System bereits gut funktioniert. Die Musikschule wurde vom Bgm. vorweg bereits gesprochen. Die prof. Gruppe wurde bewilligt bis 2021 und wird rund 16 Kinder einen Platz geben. Der heutige Beschluss ist formal wichtig, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können. Der Betrieb beginnt bereits mit September 2019.

<p>AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht Abteilung Kindergärten 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1</p> 		- 2 -	
<p>Am der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1/202</p> <p>Gemeinde St. Pantaleon-Erla c/o des Bürgermeisters Registrierung 13 4303 St. Pantaleon</p>		<p>2. die angebotenen Räumlichkeiten im ersten Obergeschoß des Gebäudes am Standort St. Pantaleon, Ringstraße 2, in welchem auch der bestehende NÖ Landeskindergarten untergebracht ist, für die zunächst provisorische Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, unter Einhaltung der in der beiliegenden Verhandlungsschrift vom 27. Februar 2019 enthaltenen Aufgaben, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022, geeignet und</p>	
<p>K5-KG-775073-2019 Kartenzettel über Anzahl und Angaben</p>		<p>Die provisorische Gruppe ist jedenfalls organisatorisch als dritte Kindergartengruppe des NÖ Landeskindergartens St. Pantaleon-Erla, St. Pantaleon, Ringstraße 2 zu führen</p>	
<p>Belegart: 1</p> <p>K5-KG-775073-2019</p>		<p>4-Mas. 000 kg/Gruppe gut Fax: 03742 9000-13100 Bügelnummer: 03742 9001 3000 Internet: www.noe.gv.at www.noe.gv.at/stellenmarkt</p>	
<p>Beauftragter: Alexander Wald</p>		<p>JE 07 42 9000 Gemeindefach: 13249 Datum: 07. März 2019</p>	
<p>Beschreibung</p> <p>Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat bei der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 20. Jänner 2019, um Raum- und Bedarfsfeststellung vor Ort für die Errichtung einer zusätzlichen fünften Kindergartengruppe im ihrem Gemeindegebiet angesucht.</p>			
<p>Spruch</p> <p>Die NÖ Landesregierung stellt fest, dass</p>			
<p>1. in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla der Bedarf an einer zusätzlichen fünften Kindergartengruppe im Gemeindegebiet, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, dauerhaft zur Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren bis Erreichen der Schulpflicht, gegeben ist.</p>		<p>Es wird erachtet, die zusätzlich erforderlichen Unterlagen (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates oder Gemeindevorstandes) vorzuliegen sowie in weiterer Folge rechtzeitig die Inbetriebnahme der provisorisch untergebrachten dritten Gruppe des gegenständlichen NÖ Landeskindergartens schriftlich anzuzeigen.</p>	
<p>Die NÖ Landesregierung stellt fest, dass</p>		<p>Die beiliegende Verhandlungsschrift vom 27. Februar 2019 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.</p>	
<p>1. in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla der Bedarf an einer zusätzlichen fünften Kindergartengruppe im Gemeindegebiet, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, dauerhaft zur Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren bis Erreichen der Schulpflicht, gegeben ist.</p>		<p>Sie sind verpflichtet, die Kommissionsgebühr von € 165,00 innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens auf das Konto der NÖ HYPO Landesbank, IBA-Nr. AT54 5300 0011 5200 1802, BIC: HYPOATWW, Verwendungszweck: Kommissionsgebühren, anzuhalfen.</p>	
<p>1. in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla der Bedarf an einer zusätzlichen fünften Kindergartengruppe im Gemeindegebiet, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, dauerhaft zur Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren bis Erreichen der Schulpflicht, gegeben ist.</p>		<p>Rechtsgrundlage für die Sachentscheidung § 9 und § 13 Abs. 1, NÖ Kindergartenetz 2009, LGBI. 59/09 in der geltenden Fassung für die Kostenentscheidung</p>	

GR Öfferlbauer merkt an, dass der Raum von Frau Schwediauer für die Kindergartengruppe zu klein ist, dieser Raum jedoch der Musikschule als Ausweichraum angeboten werden soll, damit weniger Umräumarbeiten notwendig sind.

GfGRⁱⁿ Ortner erkundigt sich, ob die Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden hat. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dieser Punkt noch erledigt werden muss.

GR Ortner erkundigt sich, ob dafür zusätzliches Personal benötigt wird und ob eine rechtzeitige Ausschreibung erfolgt. Bgm. Divinzenz merkt an, dass die Pädagogin vom Land NÖ bereitgestellt wird kommt und dass die KG-Betreuerin muss von der Gemeinde gestellt werden. Eine rechtzeitige Ausschreibung möglich ist.

Antrag: Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Raum des Musikschulsaaes lt. vorliegender Niederschrift bzw. vorliegendem Bescheid

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung: Darlehen für SC St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seinen Bericht. GfGR Auinger erklärt, dass das Darlehen für das SC Vereinsgebäude benötigt wird. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen in Höhe von € 120.000, Laufzeit 25 Jahre. Die Angebotseröffnung fand am 28.02.2019 um 10:30 statt. Es sind fünf Angebote eingelangt:

- Volksbank	2,125 % fix	0,76% variabel auf den 6-Monats-Euribor
- Raiffeisen AM	auf 10 Jahre	0,79% variabel auf den 6-Monats-Euribor
- Sparkasse OÖ	/	0,91% variabel auf den 6-Monats-Euribor
- Bank Austria	/	1,13% variabel auf den 6-Monats-Euribor
- Hypo NÖ	2,115% fix	0,78% variabel auf den 6-Monats-Euribor

Der Euribor ist derzeit im Minus und bei Unternehmen/ Gemeinden werden diese Minuszinsen zur Zeit noch nicht weitergegeben. Die Raiffeisen Bank hat dies bereits gemacht, d.h. bei einem Aufschlag von 0,79% und dem Euribor von -0,23% ergibt das einen var. Zinssatz von 0,55%. Der Ausschuss empfiehlt die Aufnahme dieses Darlehens bei der Raiffeisenkasse Region Amstetten zu einem variablen Zinssatz von 0,55% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor.

GfGR Auinger merkt an, dass die bestehenden Darlehen von der Kommunal Gruppe überprüft wurden und es keine nennenswerten Einsparungsmöglichkeiten gibt. GfGR Watzlinger erkundigt sich, welche Darlehen überprüft wurden. GfGR Auinger bat Schriftführerin Kletz um Auskunft. Schriftführerin Kletz erklärte, dass die Kommunal Gruppe eine Übersicht von allen bestehenden Darlehen bekommen habe, davon wurden ca. 10 ausgewählt und geprüft hat.

Neubau Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
Angebotseröffnung 28. Februar 2019, 10:30 Uhr

Reihung nach Einlangen	Firma (Anschrift)	Angebot	Sonstiges/ Bemerkung
1	Sparkasse St. Valentin Weststr. 2 3100 St. Valentin	2,11% fix 0,76% variabel	A. 0,11% fix
2	Volksbank Erla- St. Valentin Hauptplatz 3 3100 St. Valentin	2,11% fix 0,76% variabel	A. 0,11% fix
3	Raiffeisenkasse St. Valentin-Bez. Hauptplatz 17 3100 St. Valentin	2,11% fix 0,76% variabel	A. 0,11% fix
4	BAWAG P.S.K. Georg-Coch-Platz 2 1010 Wien	1,57% fix 0,73% variabel	A. 0,11% fix
5	UniCredit Bank Austria AG Schottenbastei 2 1010 Wien	1,85% fix 0,77% variabel	A. 0,11% fix
6	Hypo NO Landesbank Hauptplatz 1 3100 St. Valentin	1,98% fix 0,81% variabel	A. 0,11% fix
7	Bank Austria Weststr. 29 3100 St. Valentin	1,85% fix 0,77% variabel	Höhe St. Valentin zugelassen - lt. Bürgermeister kein erneuter Vorstand da grundsätzlich keine Darlehen an Gemeinden vergeben werden lt. Sparda

Offenlegungspflicht
A. 0,11% fix
Sparda
0,81% variabel

Handwritten signatures and notes at the bottom of the table.

Antrag: Aufnahme des Darlehens für das SC Vereinsgebäude bei der Raiffeisenkasse Region Amstetten mit einem variablen Zinssatz von 0,55%

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung: Darlehen für öffentliche Wasserleitung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seinen Bericht. GfGR Auinger erklärt, dass das Darlehen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Angerwiesenstraße benötigt wird. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen in Höhe von € 390.000, Laufzeit 25 Jahre. Die Angebotseröffnung fand am 08.03.2019 um 09:05 statt. Es sind sechs Angebote eingelangt:

- Volksbank 2,11% fix 0,76% variabel
- Raiffeisen AM auf 10 Jahre 0,79% variabel (mit Weitergabe Minuszinsen-0,55%)
- Sparkasse OÖ / 0,91% variabel
- Bawag P.S.K. 1,57% fix 0,73% variabel
- Bank Austria 1,85% fix 0,77% variabel
- Hypo NÖ 1,98% fix 0,81% variabel (mit Weitergabe Minuszinsen-0,57%)

GfGR Auinger erklärt, dass er mit dem Zuständigen bei der Bawag P.S.K. AG Kontakt aufgenommen hat. Dieser hat ihm den Zinssatz von 1,57%, bei einem Beschluss bei der heutigen Gemeinderatssitzung zugesichert.

Der Ausschuss empfiehlt die Aufnahme dieses Darlehens bei der Bawag P.S.K. AG zu einem fixen Zinssatz von 1,57%.

**WVA BA7 + Zwischenfinanzierung Förderungen, Trinkwasserversorgung Angerwiesenstraße
Angebotseröffnung 08. März 2019, 09:05 Uhr**

Reihung nach Einlagen	Firma (Anschrift)	Angebot	Sonstiges/ Bemerkung
6	Sparkasse St. Valentin Westbahnstraße 8 4300 St. Valentin	fix variabel angeboten Kontokorrent 5,3%	per Post 8.3.19 Kontokorrent 5,5% + Einlagen 6,1% Büro 6,1%
7	Volksbank Enns- St. Valentin Hauptplatz 3 4300 St. Valentin	Kontokorrent fix 5,5%	per Post 7.3.19
2	Raiffeisenkasse Region Amstetten Raiffeisenplatz 1 3300 Amstetten	fix variabel variabel variabel	per mail 6.3.19
1	BAWAG P.S.K. Georg Coch-Platz 2 1018 Wien	Kontokorrent fix 5,5%	per mail 6.3.19
5	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien	Kontokorrent variabel fix	per post 7.3.19
3	Hypo NÖ Landesbank Hypogasse 1 3100 St. Pölten	Kontokorrent variabel variabel fix	per Post 6.3.19
	Sparda-Bank Austria Westbahnstraße 29 4300 St. Valentin		filiale in St. Valentin aufgelassen - lt. Bürgermeister kein erneuter Versand da grundsätzlich keine Darlehen an Gemeinden vergeben werden lt. Sparda

[Handwritten signature]

GR Grafeneder merkt an, dass dieses Angebot per Mail gekommen ist. Er möchte zukünftig folgendes auf der Ausschreibung vermerkt haben „nur per Post zulässig“. GfGR Auinger erklärt, dass die Zusendung per Mail zukünftig mehr werden wird. GR Kosta ist der Meinung, dass so weitergemacht werden soll wie bisher, so läuft es auch in anderen Gemeinde gut.

Antrag: Aufnahme des Darlehens für das SC Vereinsgebäude bei der Bawag P.S.K. AG mit einem fixen Zinssatz von 1,57%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung: Wärmeliefervertrag

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es sich um das Objekt „SC Vereinsgebäude“ handelt und ein Erweiterungsvertrag notwendig ist. Grund dafür ist der erhöht Wärmebedarf. Zusätzlich wird noch um SonderBZ beim Land NÖ und bei der KPC angesucht. Es sind nach Abschluss des Vertrages keine einmaligen Kosten fällig.

Franz und Gabriele FROSCHL - Nahwärme

WÄRMELIEFERVERTRAG
Ergänzungsvertrag zum Bestandsvertrag vom 24.10.2013

welcher zwischen der

**Franz und Gabriele Froschl, Nahwärme, Gewerbeweg 1,
4303 St. Pantaleon-Erla**

im Folgenden „FWG“ genannt, einerseits und

Gemeinde St. Pantaleon - Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon - Erla
im Folgenden „Kunde“ genannt, andererseits, bezüglich der Fernwärmeversorgung
des Sportzentrums, Sportplatzstraße

wie folgt abgeschlossen sind

**1
GEGENSTAND DES VERTRAGES**

- 1.1 Das gegenständliche Wärmelieferungsverhältnis zwischen der FWG und dem Kunden umfasst folgende Dokumente:
 - Gegenständliche Wärmeleistungungsvertrag
 - Skizze
 - Bestandsvertrag vom 24.10.2013 inkl. Beilage A & B
 - Angebot Fa. Froschl Bau GmbH vom 11.12.2018

Seite 1

1.2 Die FWG verpflichtet sich, für das Gebäude des Kunden in der Sportplatzstraße 8 (bzw. erweitertes Sportzentrum im Jahr 2018/2019), 4303 St. Pantaleon, eine fernwärmebezogene Wärme zur Objektwärmeerzeugung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) für die Dauer der in Punkt 2.1 angeführten Lieferperiode in ausreichender Menge für zu einer maximalen Anschlussleistung von 45 kW zu liefern. Dasselbe wird nur ein Teil des Sportzentrums umfasst mit einer Leistung von 15 kW. Die Versorgung erfolgt zukünftig zentral über das Sportzentrum, dass heißt es ist eine Leistungsfähigkeit in der Höhe von 30 kW notwendig. Es wird für beide Gebäude eine maximale Anschlussleistung von 45 kW hergestellt (je nach Sportzentrum gesamt).

4

EMBEDDUNG IN DIE WÄRMEEVERSORGUNG

- 4.1 Die Einbindung der Kundenanlage in das Fernwärmsystem erfolgt über eine Wärmeübergabestation. Diese umfasst sämtliche erforderliche Einrichtungen der Wärmeabgabe, von Wärmezählern und alle für den Betrieb notwendigen Mess- und Messhilfsmittel (Druck und Temperatur). Diese wird vom Kunden bereitgestellt. Die Verlegung der Fernwärmeleitung und Wärmeübergabestation, welche im Angebot der Fa. Froschl Bau GmbH vom 11.12.2018 genau definiert sind, bleiben im Eigentum des Kunden.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, keinen unzulässigen Rückstromschutz für die zusätzliche Leistung von 30 kW herbeizuführen, jedoch sind alle herstellereigenen (siehe Beilage Angebot Fa. Froschl Bau GmbH vom 11.12.2018) vom Kunden zu übernehmen. Dieser Rückstromschutz stellt das Entgelt für die Einbindung des Benutzers zum Bezugsgeldes von Wärme durch die FWG dar.

Seite 2

**3
ABRECHNUNG UND BEZAHLUNG**

- 3.1 Ab dem Datum des erstmaligen Wärmebezuges werden dem Kunden im ersten Bezugsjahr betragsgleiche Akkordzahlungen in Höhe von € 1.650,- inkl. Ust. wertschöpfend in Rechnung gestellt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird die Akkordzahlung mit € 2.500,- inkl. Ust. wertschöpfend erhöht. Die Vereinbarung ergibt II. Bestandsvertrag vom 27.02.2013 vom 01.03.2019 im Gemeinderat beschlossen) zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla und dem SC St. Pantaleon-Erla, Sportplatzstraße 8, 4303 St. Pantaleon-Erla durch die SC St. Pantaleon-Erla mit der Rechnungsanschrift:

SC St. Pantaleon-Erla
z.Ho. Karl Weidner
Alf Fyberg 9
4303 St. Pantaleon-Erla

**9
VERTRAGSDAUER**

- 9.1 Der Bestandsvertrag trat am Tage der Aufnahme der Wärmeversorgung der Anlage in Kraft und wurde auf die Dauer von zunächst 20 (zwanzig) Jahren Bezugsjahre gerechnet vom Tage des Beginns der Wärmeabgabe an abgeschlossen. Die Aufnahme der Wärmeversorgung erfolgt frühestens mit April 2019, jedoch frühestens nach Fertigstellung der Gebäude. Der Vertrag ist somit auf die Dauer von 20 (zwanzig) Jahren unbedingbar. Dieser Zeitumfang auch für die zusätzliche Leistungserbringung bzw. für diesen Ergänzungsvertrag.
- 9.2 Dieser Ergänzungsvertrag geht bedingungslos auf die Rechtsnachfolger der Vertragspartei über. Die FWG ist hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Seite 1

**10
SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

- 10.5 Anfallige gewerbliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung dieses Wärmeleistungsergänzungsvertrages trägt der Kunde.
- 10.6 Mit der Unterzeichnung dieses Ergänzungsvertrages erteilt der Kunde den Auftrag zur Wärmeabgabe.
- 10.7 Dieser Ergänzungsvertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.
- 10.9 Die Wirksamkeit des Vertrages ist abhängig von der positiven Förderentscheidung für das zur Förderung angezeichnete Projekt (Förderantrag) bei der Förderstelle des Bundes, des Landes (B) und der EU.

- Beilagen:**
- Gegenständliche Wärmeleistungungsvertrag
 - Skizze
 - Bestandsvertrag vom 24.10.2013 inkl. Beilage A & B
 - Angebot Fa. Froschl Bau GmbH vom 11.12.2018

Seite 4

11 Zusammenfassung Kundendaten	
FWG Frasz & Gabriele Frasz, Bahawarte, Gewerbestr. 3, 4363 St. Pantaleon-Erla	
Kunde Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla	
Adresse der zu versorgenden Objekte Sportstr. Sportplatzstraße 8	
FLZÖst	Sportplatzstraße 8 4363 St. Pantaleon-Erla
Nbr. Anschlussleistung	65 kW
Busknotennummer	none 12
Nettopreis	€ 35 - netto - Einmal
Gesamtpreis	€ 55 - netto - pro 10 Jahre
Arbeitspreis	€ 65 - netto /Jahr
Einleitung Inbetriebung	1. Juli 2012
Für den Kunden Gemeinde Sportstr.	Für die FWG
Obj. Datum	01. Datum

Antrag: Unterzeichnung des vorliegenden Erweiterungs-Wärmeliefervertrages sowie Ansuchen um SonderBZ bei Land NÖ und KPC.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung: Annahmevertrag Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt: Für die Abwasserbeseitigungsanlage St. Pantaleon-Erla, Fliederstraße, BA 10, gibt es vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung über Förderungsmittel. Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage St. Pantaleon-Erla, Fliederstraße, BA 10, in der Höhe von € 105.000,- eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 3.497,- an Gesamtförderung gewährt.

Antrag: Unterzeichnung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Mäharbeiten 2019

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seinen Bericht. Vizebgm. Alkin erklärt, dass heuer aufgrund des Hochwasserschutzdammes Flächen dazukommen werden. Dabei geht es lt. Herrn Schulz um rund 30.000 m² Dammböschungen und 11.900 m² Wege. Die Angebote wurde für 5 Jahre angefordert, der Preis versteht sich pro Mähdurchgang. Billigstbieter ist die Fa. Huber&Bauer mit € 5.857,60 brutto abzüglich Skonto.

Meist werden pro Jahr 3 Durchgänge benötigt. Lt. Aussage von Herrn Schulz sollte in den ersten Jahren öfter gemäht werden, damit sich die Dämme und Wege schneller verwurzeln, anfangs muss auch das Mähgut entsorgt werden. Fünf Angebote sind eingelangt:

Grünflächenpflegearbeiten PREISVERGLEICH lt. Angebote									
Firma	1-26 PAU. Schlegeln	Objekt 27 30.000 m ²	Objekt 27a 30.000 m ²	Objekt 28 11.900 m ²	Summe/ Netto	Mwst.	Brutto	Skonto	Brutto abzgl. Skonto
Huber & Bauer GmbH, Ernsthofen	2.994,30	1.200,00	600,00	600,00 (x)	5.394,30	1.078,86	6.473,16	129,46	6.343,70
Maschinenring, Aschbach	3.700,00	2.100,00	900,00	357,00	7.057,00	1.411,40	8.468,40	0	8.468,40
Silvana GmbH, St. Pantaleon	3.170,00	2.700,00	3.000,00	595,00	9.465,00	1.893,00	11.358,00	227,16	11.130,84
Prexl KG, Strengberg	4.185,00	24.000,00	18.000,00	5.950,00	52.135,00	10.427,00	62.562,00	0	62.562,00
Fa. Zeiser Franz	Kein Angebot eingelangt								

(x) Angebot für 30.000 m²

Grünflächenpflegearbeiten NACHVERHANDLUNG 06.03.2019									
Firma	1-26 PAU. Schlegeln	Objekt 27 30.000 m ²	Objekt 27a 30.000 m ²	Objekt 28 11.900 m ²	Summe/ Netto	Mwst.	Brutto	Skonto	Brutto abzgl. Skonto
Huber & Bauer GmbH, Ernsthofen	2.994,30	1.200,00	600,00	238,00	5.032,30	1.006,46	6.038,76	181,16	5.857,60
Maschinenring, Aschbach	3.700,00	2.100,00	900,00	357,00	7.057,00	1.411,40	8.468,40	254,05	8.214,35
Silvana GmbH, St. Pantaleon	3.170,00	2.400,00	2.700,00	357,00	8.627,00	1.725,40	10.352,40	207,05	10.145,35
Prexl KG, Strengberg	4.185,00	24.000,00	18.000,00	5.950,00	52.135,00	10.427,00	62.562,00	0	62.562,00

Antrag: Vergabe der Mäharbeiten in unserem Gemeindegebiet für den Leistungszeitraum von 2019-2023 an die Firma Huber & Bauer zu einem Bruttopreis abzgl. Skonto von € 5.857,60

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung: Resolution „Plastikfreie Gemeinde“

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Ortner um ihren Bericht. GfGRⁱⁿ Ortner erklärt, dass sich der Ausschuss damit befasst habe. Auch die Kleinregion habe diesen Beschluss bereits gefasst, daher ist der Vorschlag des Ausschusses: Unterzeichnung der Erklärung „Plastikfreie Gemeinde“.

Erklärung

"Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla will einen Beitrag leisten, um Restaurants zu schützen und die Umwelt zu schützen. Alkohol zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recyclingprozess zugeführt werden.

Weitverbreitet ist das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Die Bundesregierung Österreichs hat sich klar zur Vermeidung des Einweg-Plastiks bekannt und Maßnahmen beschlossen. Im Bezirk Amstetten wurde mit dem Geben Sack ein verbessertes System eingeführt, um Plastikverpackungen zu sammeln. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um die Recyclingquote zu erhöhen. Rund ein Drittel der gesammelten Kunststoffe wird recycelt, der Rest wird thermisch verwertet, z.B. als Ersatzbrennstoff für die Industrie. Es braucht weitere Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerf-Plastiks zu reduzieren.

Plastik zerfällt sich seit nach Jahrhunderten von Jähren, teilweise verwandelt es gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so - ausgehend vom unmittelbaren Lebensanfang - ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff zu bewirken ist unser erklärtes Ziel.

Unsere Gemeinde will mit dieser Initiative "Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla sich dieses Thema bewusst annehmen, und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden sein, sowie zu einem gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla setzt sich ab sofort zum Ziel eine Einweg-plastikfreie Region zu werden und spendet sich dafür aus folgenden Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Trageflaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stilleisflaschen, Einkaufskörbe etc. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wälzstabschalen, Strohhalm, Besteck, Teller, Umreifstabschalen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Gemeinde angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik wird erstellt und bereitgestellt, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt. Dazu wird auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und auf bestehende Initiativen des Generalsekretärs/Bestandswartes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben hingewiesen.
- Unternehmen in der Gemeinde sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastikbecher, Einweg-Kaffeetassen und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrwegbehältern wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufenden Berichten in den lokalen Medien der Gemeinde.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Beschlossen in der Gemeinderatsitzung am 19.03.2019

St. Pantaleon, am 20.03.2019

Antrag: Annahme der vorliegenden Resolution „Plastikfreie Region, Vermeidung von Einwegplastik in der Kleinregion Mostviertel Ursprung“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass es sich hierbei um die gesamten Gehsteige im Ortsgebiet handle. Der Bereich erstreckt sich von Pyburg, durch St. Pantaleon, Erla und bis Klein Erla. Das betrifft alles was nicht direkt auf der Fahrbahn ist, wie beispielsweise immer Gehsteige, Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999	
zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6 (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt) und der Gemeinde St. Pantaleon Erla (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)	
Präambel	
Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwertung einer Straße zu tragen, sofern	
<ul style="list-style-type: none"> • in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, • keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und • kein Dritter aufgrund eines Rechtsmittels zur Kostentragung verpflichtet ist 	
Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich	
Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich	
<ul style="list-style-type: none"> • die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und • bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und • für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abrümmaterials auf eigene Kosten zu sorgen 	
Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:	
Seite 1 von 4 der Vereinbarung Übernahme von Nebenanlagen	Kommune: 0377, 04.04.2019, 09:00

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:				
<i>(Alle öffentlichen Verkehrs-Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind im Sinne des Straßengesetzes als Straßen zu betrachten)</i>				
<u>Straßennummer</u>	<u>Von km</u>	<u>Bis km</u>	<u>Länge in km</u>	<u>Name</u>
B123A	6,325	6,372	0,047	St. Pantaleon Erla
L6106	6,744	7,191	0,447	St. Pantaleon Erla
L0100	7,016	8,829	1,214	St. Pantaleon Erla
L6243	0,000	0,790	0,790	St. Pantaleon Erla
L6243	2,273	2,794	0,521	St. Pantaleon Erla
L6249	0,000	0,437	0,437	St. Pantaleon Erla
L6249	3,313	3,823	0,510	St. Pantaleon Erla
Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 06.07.2018				
2. Gegenstand der Vereinbarung				
Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge				
Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnleitern, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinfälle, Schächte, Rohrdleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.				
Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten				
Seite 2 von 4 der Vereinbarung Übernahme von Nebenanlagen				
Kommune: 0377, 04.04.2019, 09:00				

(beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle
Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Aufbausätzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klärische Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

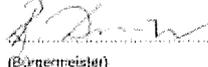
4. Baum- und Strauchbestand
Die Gemeinde ist berechtigt, auf dem im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgerregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schutzmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

Seite 3 von 4 der Vereinbarung Übernahme von Nebenanlagen Formsch. 372 (Ferien) 2014-09

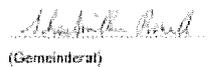
Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2019 ... vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Datum: 19.05.2019


(Bürgermeister)


(Vizebürgermeister)
(geschäftsführender Gemeinderat)
(Stadtrat)




(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Datum:

Für den NÖ Straßendienst:
Datum:

.....
(Bauabteilungsleiter)

Seite 4 von 4 der Vereinbarung Übernahme von Nebenanlagen Formsch. 372 (Ferien) 2014-09

Antrag: Annahme der Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung: Ferienbetreuung 2019

Sachverhalt: Für die Ferienbetreuung wurde der Bedarf erhoben. Ferienbetreuung umfasst einen Zeitrahmen von 5 Wochen, es sind folgende Anmeldungen eingelangt:

1. Ferienwoche 12 Kinder
2. Ferienwoche 10 Kinder
3. Ferienwoche 9 Kinder
8. Ferienwoche 5 Kinder
9. Ferienwoche 11 Kinder

Der Elternbeitrag beträgt für das 1. Kind € 35,00/ Woche und für das 2. Kind € 27,-/ Woche, für jedes weitere Kind € 8,-/Woche nach den Richtlinien. Die Kosten werden den Eltern am Beginn der Ferienbetreuung vorgeschrieben.

Antrag: Beschlussfassung über schulische Ferienbetreuung in den Sommerferien 2019 und der diesbezüglichen Vorgehensweise

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Geiblinger nicht im Saal)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung: Energie- u. Klimaschutzförderung

Sachverhalt: Herr Simon Eglseer, Klein Erla 107, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GfGR Schlögelhofer nicht im Saal)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung: Gestattungsvertrag „Schrebergärten“

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin erklärt, dass die Pachtverträge für die Schrebergärten ablaufen, folgende Verträge sollen nun erneuert werden. Der Inhalt der Verträge hat sich mit dem Zusatz „Die anfallenden Kosten für die Räumungsarbeiten sind ausschließlich vom Mieter zu tragen.“ erweitert, ansonsten bleibt alles gleich.

- Herr Friedrich Ehrensperger

 <p>GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA 1030 Pergstraße 10, 3400 Amstetten, FN Tel. 02242 2271</p> <p>St. Pantaleon am 19.03.2019</p>	<p>5 Die Gestattungnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Gestattungsgegenstand nicht im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Jede Änderung des Verhältnisses zwischen einer bestellungsrechtliche Änderung des Gestattungsgebietes ist an die vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde gebunden.</p>
<p>GESTATTUNGSVERTRAG</p> <p>Abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2019, im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, anlässlich und durch Friedrich Ehrensperger in 4323 St. Pantaleon Erla, Rechtsinhaber 113 im folgenden kurz „Gestattungnehmer“ genannt, beiderseits schriftlich.</p>	<p>6 Die Gestattungnehmer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde auf den Ersatz aller Schäden zu verzichten, die durch Zusammenstoß mit diesem Vertrag und der Benutzung der Räumlichkeiten entstanden sind und die Gemeinde auch gar keinen Anspruch auf Ersatz aus diesem Titel schuldet und abgibt haben. Die Gestattungnehmer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die durch im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung des Gestattungsgegenstandes entstehen können. Ausdrücklich freizustellen gebietet sich nicht gewordene Ansprüche aus anderen Rechtsbeziehungen.</p>
<p>1 Die Gemeinde gestattet dem Gestattungnehmer mit 1. April 2019 gegen jedweden Widerspruch die Benutzung der im folgenden näher bezeichneten Grundstücken dieses Vertrages Klosterhof 62, 4516a vom 14. Juli 1992 mit 3/5 genehmigten Teilfläche zur Grundstück 113/2/2, RZ 14 Pantaleon im Katastr. eintr. 310 mit Flächendeckung 33 m mal 25,0 m samt dem dazugehörigen Schrebergarten mit Beschaffenheit von max. 1,20 m mal 2,0 m und einer max. Höhe von 1,50 m im folgenden kurz „Gestattungsgegenstand“ genannt zur Verwendung als Schrebergärten.</p>	<p>Dieser Funktion 1 Text 6 nimmt an sich selbst zu korrigieren</p>
<p>2 Als Anreizmaßnahme zum Ziehen der Frucht des Eigentums sind dem Eigentümer der Fläche von 1.1.2019 bis 31.12.2019 die Fläche im Bereich der in der jeweiligen geltenden Höhe für das angelegte Schrebergarten festgesetzt. Diese Anreizmaßnahme ist bis 31.12. jedes Jahres im Vorfeld, für das laufende Jahr zwischen dem 01.01.2019, falls die Gemeinde beschließt, was die Abschreibung zum Zeitpunkt der Höhe des Anreizmaßnahme jeweils neu festzusetzen. Die Vereinbarung erfolgt von Seite der Gemeinde. Sollte die Anreizmaßnahme nach dieser erstmaligen Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Monats nach dem Datum der Maßnahme bei der Gemeinde eingeleitet sein, ist die Gemeinde berechtigt diesen Gestattungsvertrag einseitig aufzulösen.</p>	<p>Der Gestattungnehmer Die Gemeinde Der Bürgermeister</p>
<p>3 Sämtliche städtische und andere Betriebskosten gehen zu Lasten des Gestattungnehmers. Wasser und Kanalarbeit sind vom Mieter zu bezahlen. Eine allfällige Versicherung des Gebrauchswertes ist nicht gestellt. Es dürfen keine Bäume gefällt werden. Sämtliche Leih-Böden zu verwenden. Eine Veränderung des Gestattungsgegenstandes ist schriftlich Abzusprechen oder Fahrzeugen dürfen auf dem Gestattungsgegenstand nicht abgestellt werden.</p>	
<p>4 Für den Fall des Abbruchs dieser Gestattung durch den Gestattungnehmer sind zu erfolgender Zeit, ist der aktuelle Zustand als da in dem Zustand der Gestattunggegenstand vollkommen genutzte innerhalb einer Frist von 14 Tagen der Gemeinde zu übergeben. Die anfallenden Kosten für die Räumungsarbeiten sind ausschließlich vom Mieter zu tragen. Der Gestattungnehmer verpflichtet sich die gesamten gesamten Ertragsleistungen (Ertragsleistungen) auch solche für geplante Aufwendungen, gegenüber der Gemeinde. Dieser Gestattungsvertrag wird auf 03 Jahre, beginnend mit 1. April 2019 bis 31. März 2024 abgeschlossen. Sollte der Gestattungnehmer von der Seite der Gemeinde freigestellt werden, wird dieser Vertrag mit dem angegebenen Datum genutzte, was aus dem bestmögliche Räumungsfreigabezeit. Das gleiche gilt, wenn der Gestattungnehmer auf die Benutzung verzichtet. Sollte der Gestattungnehmer nicht nach in diese Regel haben, so ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, diesen Gestattungsvertrag einseitig aufzulösen.</p>	

Frau Silvia Geiblinger

 **GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA**
 4301 Margarete 15, Bism. Anstaltm. Nr. 1
 T: 0434 2211
 www.stpantaleon-erla.at



St. Pantaleon am 19. März 2019

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla auf dem Rathhausbeschluss vom 19. März 2019, im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, einerseits und Frau **Gertrude Janda**, wohnhaft in 4301 St. Pantaleon-Erla, Neuhausstraße 134 im folgenden kurz „Gestaltungsbetreibende“ genannt, andererseits, wie folgt:

1

Die Gemeinde gestattet der Gestaltungsbetreibenden mit 1. April 2019 gegen Jahreslohn die Benutzung der im folgenden einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lagerfl. 02/45799 vom 14. Juli 1992 mit 4 gekennzeichneter Teilfläche aus Grundbuch 449/25, k.3. St. Pantaleon im Ausmaß von ca. 200 m² (Fläche ca. 8,6 m mal 25,6 m) samt dem dazu betriebenen Schottergrabenlauf (Höhe ca. max. 4,20 m mal 1,80 m) und einer max. Höhe von 3,50 m im folgenden kurz „Gestaltungsbetriebende“ genannt, zur Verwendung als **Schreibzettelweg**.

2

Als Anreizungspreis zum Zeichen der Freiheit des Eigentums wird einmündlich ein Betrag von € 25.000,- inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe für das angelegene Kalkulationsfeld gemäß dieser Anreizungspreisliste im 1.4. eines jeden Jahres einbezahlt. Für das laufende Jahr erhebt am 31.03.2019, 2019, 2019, die Gemeinde behält sich vor ohne Abschluss eines Zusatzvertrages die Höhe des Anreizungspreises jederzeit neu festzusetzen. Die Veränderung erfolgt von Seite der Gemeinde. Sollte der Anreizungspreis nach einer einmaligen Mäßigung nicht zufriedenstellend war, wird ein Monat nach dem Datum der Mäßigung bei der Gemeinde beantragt sein, in die Gemeinde beantragt dieser Gestaltungsvertrag einseitig aufzulösen.

3

Sämtliche ständige anfallende Betriebskosten gehen zu Lasten der Gestaltungsbetreibenden. Wasser und Kanal nicht gerechnet. Eine ständige Überwachung von Gebrauchswässern ist nicht gestattet. Es dürfen keine feuergefährlichen Materialien, Fahrzeugen oder Fahrzeuge auf dem Gestaltungsbetriebende nicht abgestellt werden.

4

Für den Fall des Scheiterns dieser Gestattung der mit eingeschriebenem Brief zu erfüllen ist. Ist der Fall des Scheiterns der Benutzung der Gestaltungsbetriebende vorzunehmen gemäß bestehende zwei Fristen von 1 Monat der Gemeinde zu übergeben. Die anfallenden Kosten für die Räumungsarbeiten sind ausschließlich vom Mieter zu tragen. Der Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich die wesentlichen Eigenschaften, insbesondere auch solche für gebührende Aufwendungen, gegenüber der Gemeinde. Dieser Gestaltungsvertrag wird auf 10 Jahre, beginnend mit 1. April 2019 bis 31. März 2029 abgeschlossen. Sollte der Gestaltungsbetriebende von der Seite der Gemeinde nicht bestätigt werden, wird dieser Vertrag mit eingeschriebenem Brief gekündigt, wobei eine 6-monatige Kündigungsfrist gewahrt wird. Das geschieht, wenn der Gestaltungsbetriebende auf die Benutzung verzichtet. Sollte der Gestaltungsbetriebende nicht auf diese Regeln halten, so ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, diesen Gestaltungsvertrag einseitig aufzulösen.

5

Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich, den Gestaltungsbetriebende stets im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Jede Änderung des Verwendungszweckes sowie eine beanstandete bauliche Änderung des Gestaltungsbetriebendes ist in die vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde gebunden.

6

Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde auf den Ersatz aller Schäden zu verzichten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung der Gestaltungsbetriebenden entstehen und welche die Gemeinde zum gegenseitigen Ansehen derart aus diesem Titel schuld und klagen haben. Die Gestaltungsbetreibende haftet der Gemeinde für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung des Gestaltungsbetriebendes entstehen können. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht gebunden. Zustimmungen bedürfen ausdrücklicher Schriftlichkeit.

Obige Punkte von 1 bis 6 gelten als verbindlich zur Kenntnis

Die Gestaltungsbetreibende	Die Gemeinde
	Der Bürgermeister

Frau Petra Schatz

 **GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA**
 4301 Margarete 15, Bism. Anstaltm. Nr. 1
 T: 0434 2211
 www.stpantaleon-erla.at



St. Pantaleon am 19. März 2019

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla auf dem Rathhausbeschluss vom 19. März 2019, im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, einerseits und Frau **Petra Schatz**, wohnhaft in 4301 St. Pantaleon-Erla, Neuhausstraße 134 im folgenden kurz „Gestaltungsbetreibende“ genannt, andererseits, wie folgt:

1

Die Gemeinde gestattet der Gestaltungsbetreibenden mit 1. April 2019 gegen Jahreslohn die Benutzung der im folgenden einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lagerfl. 02/45799 vom 14. Juli 1992 mit 4 gekennzeichneter Teilfläche aus Grundbuch 449/25, k.3. St. Pantaleon im Ausmaß von ca. 200 m² (Fläche ca. 8,6 m mal 25,6 m) samt dem dazu betriebenen Schottergrabenlauf (Höhe ca. max. 4,20 m mal 1,80 m) und einer max. Höhe von 3,50 m im folgenden kurz „Gestaltungsbetriebende“ genannt, zur Verwendung als **Schreibzettelweg**.

2

Als Anreizungspreis zum Zeichen der Freiheit des Eigentums wird einmündlich ein Betrag von € 25.000,- inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe für das angelegene Kalkulationsfeld gemäß dieser Anreizungspreisliste im 1.4. eines jeden Jahres einbezahlt. Für das laufende Jahr erhebt am 31.03.2019, 2019, 2019, die Gemeinde behält sich vor ohne Abschluss eines Zusatzvertrages die Höhe des Anreizungspreises jederzeit neu festzusetzen. Die Veränderung erfolgt von Seite der Gemeinde. Sollte der Anreizungspreis nach einer einmaligen Mäßigung nicht zufriedenstellend war, wird ein Monat nach dem Datum der Mäßigung bei der Gemeinde beantragt sein, in die Gemeinde beantragt dieser Gestaltungsvertrag einseitig aufzulösen.

3

Sämtliche ständige anfallende Betriebskosten gehen zu Lasten der Gestaltungsbetreibenden. Wasser und Kanal nicht gerechnet. Eine ständige Überwachung von Gebrauchswässern ist nicht gestattet. Es dürfen keine feuergefährlichen Materialien, Fahrzeugen oder Fahrzeuge auf dem Gestaltungsbetriebende nicht abgestellt werden.

4

Für den Fall des Scheiterns dieser Gestattung der mit eingeschriebenem Brief zu erfüllen ist. Ist der Fall des Scheiterns der Benutzung der Gestaltungsbetriebende vorzunehmen gemäß bestehende zwei Fristen von 1 Monat der Gemeinde zu übergeben. Die anfallenden Kosten für die Räumungsarbeiten sind ausschließlich vom Mieter zu tragen. Der Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich die wesentlichen Eigenschaften, insbesondere auch solche für gebührende Aufwendungen, gegenüber der Gemeinde. Dieser Gestaltungsvertrag wird auf 10 Jahre, beginnend mit 1. April 2019 bis 31. März 2029 abgeschlossen. Sollte der Gestaltungsbetriebende von der Seite der Gemeinde nicht bestätigt werden, wird dieser Vertrag mit eingeschriebenem Brief gekündigt, wobei eine 6-monatige Kündigungsfrist gewahrt wird. Das geschieht, wenn der Gestaltungsbetriebende auf die Benutzung verzichtet. Sollte der Gestaltungsbetriebende nicht auf diese Regeln halten, so ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, diesen Gestaltungsvertrag einseitig aufzulösen.

5

Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich, den Gestaltungsbetriebende stets im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Jede Änderung des Verwendungszweckes sowie eine beanstandete bauliche Änderung des Gestaltungsbetriebendes ist in die vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde gebunden.

6

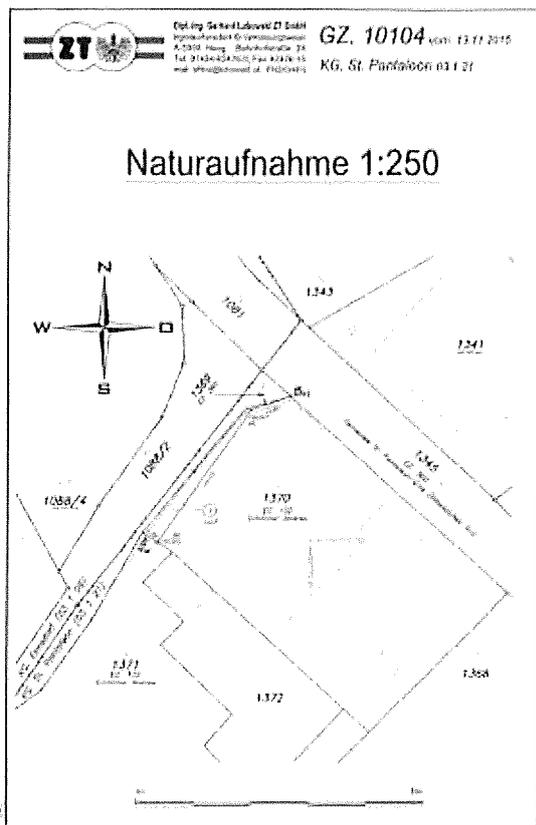
Die Gestaltungsbetreibende verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde auf den Ersatz aller Schäden zu verzichten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung der Gestaltungsbetriebenden entstehen und welche die Gemeinde zum gegenseitigen Ansehen derart aus diesem Titel schuld und klagen haben. Die Gestaltungsbetreibende haftet der Gemeinde für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Benutzung des Gestaltungsbetriebendes entstehen können. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht gebunden. Zustimmungen bedürfen ausdrücklicher Schriftlichkeit.

Obige Punkte von 1 bis 6 gelten als verbindlich zur Kenntnis

Die Gestaltungsbetreibende	Die Gemeinde
	Der Bürgermeister

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass Diese Vermessungsurkunde bezieht sich auf das Grundstück Nr. 1370, Fam. Schilcher in Pyburg. Im Zuge von Bautätigkeiten wird die Straßenabtretung verlangt. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10104 soll für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG betreffend „Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst.Nr. 1370, Schilcher, KG St.Pantaleon“ vom Gemeinderat beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10104

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17**Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem: A1 Tankstellenbetrieb**

Sachverhalt: Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem ist mit 31.12.2015 abgelaufen. Daher hat da Büro Lang die A1 Tankstellenbetrieb aufgefordert einen neuen Antrag zu stellen. Der neue Antrag wurde bereits im Gemeinde-Abwasserverband beschlossen und ist zusätzlich in unserer Gemeinde zu beschließen. Grund dafür: Die Abwässer fließen durch die Ortskanalisation, dann weiter in die Verbandskanalisation bzw. in die Kläranlage. Die neue Zustimmungserklärung gilt dann bis 31.12.2033.

Antrag: Unterzeichnung der Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in des öffentl. Kanalisationssystem durch die Fa. A1 Tankstellenbetrieb

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem: J. K. Beton**

Sachverhalt: Bei der Fa. J.K. Beton liegt derselbe Sachverhalt vor. Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalisationssystem ist mit 31.12.2015 abgelaufen. Es wurde wieder ein neuer Antrag gestellt.

Antrag: Unterzeichnung der Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in des öffentl. Kanalisationssystem durch die Fa. J.K. Beton

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen röm.-kath. Pfarre Erla**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Geiblinger um seine Stellungnahme. GfGR Geiblinger erklärt, dass die Pfarre Erla am 12.12.2018 ein Ansuchen um Unterstützung der Reparatur des Lätutwerks eingebracht hat. Der Ausschuss schlägt vor, dass die Pfarre Erla mit € 310,- seitens der Gemeinde St. Pantaleon-Erla unterstützt wird.

Antrag: Unterstützung der Pfarre Erla bei der Reparatur des Lätutwerks in Höhe von € 310,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen SC Holiday**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 10.12.2018 des SC Holiday. Es soll eine Subvention für das Jahr 2019 in Höhe von € 872,00, davon € 218,00 für Jugendarbeit gewährt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention für das Jahr 2019 in Höhe von € 872,00, davon € 218,00 für Jugendarbeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Schuhplattler und Trachtenverein**

Sachverhalt: Der Schuhplattler- und Trachtverein St. Pantaleon-Erla hat am 14.02.2019 um Förderung für das Jahr 2019 angesucht.

Antrag: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 950,00 davon € 350,00 für die Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen SC St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Der SC St. Pantaleon-Erla sucht um eine Subvention für 2018 und 2019 an. Für 2018 wurde kein rechtzeitiges Ansuchen eingebracht, dadurch bittet der SC heuer für beide Jahre um Subvention.

Antrag: Genehmigung der Subvention für das Jahr 2018 und 2019 in Höhe von gesamt € 8.720,- davon je Jahr € 1.500,- für die Jugendarbeit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen FF St. Pantaleon

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 05.01.2019 der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon. Es soll eine Subvention für 2019 in Höhe von € 2.910,- genehmigt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen FF Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz berichtet über das Ansuchen vom 09.01.2019 der Freiwilligen Feuerwehr St. Erla. Es soll eine Subvention für 2019 in Höhe von € 2.910,- genehmigt werden.

Antrag: Beschluss einer Subvention in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung: Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Wallner vom 28.01.2019 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2018 für einen Lehrling (Bauer Manuel), das sind € 280,98.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung: Lehrlingsförderung Salon Fredi

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Salon Fredi vom 02.01.2019 um Lehrlingsförderung in Höhe der entrichteten Kommunalsteuer 2018 für drei Lehrlinge (Schreiner Celina, Stollnberger Jessica, Kern Jasmin), das sind € 392,01.

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung laut beschlossenen Richtlinien vom 23.06.2005

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 28

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Vorrückung/Höherreihung. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 29

Beratung und Beschlussfassung: Ankauf von 200 Stk. Baumwolltaschen für die Volksschule St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Ortner um ihre Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Ortner informiert, dass für den Tag der offenen Tür der Volksschule St. Pantaleon 200 Stk. Baumwolltaschen angekauft werden sollen. Die Taschen soll mit dem Schriftzug „Der Umwelt zu liebe“ einfarbig bedruckt werden, die restliche Gestaltung erfolgt durch die Schüler und Schülerinnen der Volksschule. Weiters soll kein Gemeinde- oder Schullogo aufgedruckt werden, um Kosten zu sparen. Der Ankauf und die Gestaltung sind mit Frau Dir. Kagerer abgestimmt.

Antrag: Ankauf von 200 Stk. Baumwolltaschen für die Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30**Berichte und Anfragen**1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:*

- ✓ Informiert, dass bei der Schlossmauer in Erla Schäden aufgetreten sind. Mit Schreiben vom 03.01.2019 hat Herr Straßenmeister Behounek über die Schäden informiert. In diesem Bereich der Landesstraße wurde eine Fahrbahn gesperrt. Bgm. Divinzenz hat mit der Grundbesitzerin Frau Dominique Huberti Kontakt aufgenommen und sie über die Sachlage in Kenntnis gesetzt, da Gefahr in Verzug. Mitte Februar hat es eine Begutachtung vor Ort gegeben. Mit Schreiben vom 10.03.2019 hat Frau Hubert mitgeteilt, dass sie mit ihrem Anwalt Dr. Nenning Kontakt aufgenommen hat, dieser wird sich mit dem Land NÖ in Verbindung setzen bzgl. möglicher Optionen von Förderungen für die Sanierung. Der volle Sanierungsbetrag kann von der Schlossbesitzerin nicht übernommen werden. Sie stellen sich vor, dass die Gemeinde einen Beitrag dazu leistet. Lt. Erstangebot der Fa. Fröschl beläuft sich der Schaden auf rund € 100.000,-.
- ✓ Berichtet, dass der Rechnungsabschluss des Musikschulverbandes Oberes Mostviertel einen Soll-Überschuss von € 54.011,60 ergab. Davon entfallen auf unserer Gemeinde € 6.419,82. Um diese Summe reduziert sich der heurige Betrag für uns.
- ✓ Informiert, dass das neue Mannschaftstransportfahrzeug der FF Erla in einer Garage bei Herrn Karl Ströbitzer untergebracht wurde. Der Mietvertrag wurde zwischen Herrn Ströbitzer und der FF Erla abgeschlossen, die Mietkosten belaufen sich auf € 840/ Jahr.
- ✓ Gibt bekannt, dass ein Defibrillator angekauft wurde. Frau Kagerer ist an die Gemeinde herantreten und bat um einen Defi für die Volksschule. Nach Rücksprache mit GfGR Watzlinger wurde entschieden, dass dieser Defi für die Gemeinde angekauft wird. Er wurde beim Eingang des Amtsnebengebäudes montiert. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.624,44.
- ✓ Lädt alle Anwesenden zur Bezirksmostkost am 13.04.2019 in Haag ein.
- ✓ Informiert, dass es bzgl. Vereinsgebäude/ Mehrzweckgebäude am 29.03.2019, 09:00 Uhr ein Termin mit dem Land NÖ, Abteilung Gemeinden geben wird. Er bittet um Entsendung eines Vertreters jeder Fraktion.
- ✓ Berichtet, dass er gestern bei der ersten Vorstandssitzung des Vereines „Neue Donaubrücke“ war. Eingeladen wurden LAbg. Bgm. Suchan-Mayr, Bgm. Lachmayr, GfGR Schlögelhofer und Bgm. Divinzenz. Die Sitzung wurde bei der Fa. Hasenöhr abgehalten. Am 13.03.19 gab es im Gasthaus Winklehner einen Termin, eingeladen wurde über den Bauernbund. Die Informationsveranstaltung „Donaubrücke neu“ wurde sehr gut angenommen, rund 100 Besucher waren anwesend und konnten sich über die Sachlage informieren.

2) *GR Grafeneder:*

- ✓ Informiert, dass am Parkplatz gegenüber vom Gemeindeamt Autos ohne Kennzeichen parken, lt. StVO ist dies nicht zulässig. Ältere Personen, welche zur Ärztin müssen, müssen deswegen weiter weg parken. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage und kommt zu dem Entschluss, dass mit den Fahrzeughaltern Kontakt aufgenommen werden soll und sollte diese nichts ergeben wird der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.
- ✓ Erkundigt sich, ob es bzgl. Nahversorger bereits Neuigkeiten gibt. Bgm. Divinzenz erklärt, dass derzeit noch nichts Konkretes vorliege.

3) *GfGR^m Ortner:*

- ✓ Begrüßt, dass bereits Mineralwasser in Glasflaschen verwendet wird.
- ✓ Informiert, dass das Bankett entlang der Angerwiesenstraße wieder stark ausgefahren ist und wieder hergerichtet gehört.
- ✓ Erkundigt sich, ob es bzgl. Weltkulturerbes bereits Informationen gibt. Vizebgm. Alkin erklärt, dass Herr Draxler im Vortrag erwähnt hat, dass es erst im Juni oder Juli eine Entscheidung geben wird.
- ✓ Berichtet, dass sie bereits mehrmals von Bürgerinnen/ Bürger angesprochen wurde bzgl. Rattenvertilgung. Vizebgm. Alkin merkt an, dass er sich beim GDA über Möglichkeiten informieren wird.
- ✓ Informiert, dass beim Steinmüllnerweg immer wieder LKWs fahren und erkundigt sich, ob dort ein Schild „No GPS“ aufgestellt werden kann. Bgm. Divinzenz merkt an, dass er die Anmerkung mitnimmt.
- ✓ Hält fest, dass die Gemeinde Wohnungsvergaberichtlinien habe und bittet, dass sich auch daran gehalten wird. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass Mieter, welche bereits einen Nachmieter selbst gesucht haben, nur zum Bgm. gehen müssen, um die Sachlage zu klären. Bgm. Divinzenz erklärt, dass immer versucht wird, sich an die Richtlinien zu halten und es in den meisten Fällen möglich ist. In bestimmten Fällen halte er immer Rücksprache mit der Siedlungs-Genossenschaft.
- ✓ Erkundigt sich, ob es für den Mietvertrag für das MTF Erla einen Beschluss gibt. Bgm. Divinzenz erklärt, dass lt. Gemeindebund kein Beschluss notwendig ist und bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichtet werden soll.
- ✓ Lädt alle Anwesenden herzlich zum Umwelttag am 06.04.2019, 08:00 Uhr, beim Gemeindeamt ein.
- ✓ Lädt alle Anwesenden zum Vortrag der Volkshilfe, Thema „Finanziell Förderung und Hilfe.“ am 27.03.2019, 19:00 Uhr im Musikschulsaal ein.
- ✓ Erkundigt sich, ob es bzgl. Gratulationen bereits Neuigkeiten gibt. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es drei Termine im Jahr geben wird. Der 1. Termin ist Ende April im GH Winklehner. Zu diesem Termin werden alle Jubilare (Geburtstage, Hochzeit) um diesen Termin eingeladen. Er habe bereits mit allen drei Wirten (Winklehner, Reisinger und Wendtner) gesprochen. Der Preis bei allen drei Wirten beträgt € 25,-/ Person (Essen, Kuchen und zwei Getränke). Die Betroffenen, Vertreter der Gemeinde, Vertreter der Pfarre St. Pantaleon und Vertreter des Seniorenbundes bzw. Pensionistenverbandes werden ebenfalls eingeladen. Die Pfarre Erla lädt selbst zu einem extra Termin ein.

4) *GR Ortner:*

- ✓ Erkundigt sich, ob es bei dem Termin gestern bzgl. Donaubrücke Neuigkeiten gibt. Bgm. Divinzenz erklärt, dass ein Verein gegründet wurde, deswegen fand gestern die Vorstandssitzung statt. Das Anliegen ist klar, es soll Druck aufgebaut werden, damit das gesamte Verfahren schneller geht und die Donaubrücke früher kommt. Alle anwesenden Bgm. haben ihre Sicht der Dinge eingebracht. Es war eine sehr sachliche Diskussion. Der Vorstand will mit allen Beteiligten ins Gespräch kommen und diese auch informieren.

GR Knöbl entschuldigt sich um 21:00, da er in die Arbeit muss.

5) *GR Barth:*

-
- ✓ Erkundigt sich, ob es bzgl. Handymast in Pyburg Neuigkeiten gibt. Bgm. Divinzenz erklärt, dass er seither von der Firma keine Informationen mehr erhalten habe. Die Einsprüche wurden abgewiesen. Er sehe den Handlungsbedarf nun bei der Firma.

6) *GfGR Auinger:*

- ✓ Lädt alle Anwesenden zur Vormostkost am 28.03.19, 19:30 im Gasthaus Reisinger und zur Mostkost am 06.04.19, 15:00 im Pfarrstadl ein.
- ✓ Informiert, dass der PEP-Lauf heuer wieder stattfinden wird. Er wird am 05.10.19 am SC Sportplatz stattfinden. Organisiert und abgehalten wird er wieder vom Umweltausschuss.

7) *GR Kosta:*

- ✓ Lädt alle herzlich zum Wandertag der Dorfgemeinschaft Erla, am 22.06.19 ein. Der Wandertag wird im Zeichen des „Romanischen Dreiecks“ stehen.
- ✓ Erkundigt sich bei GfGR Schlögelhofer bzgl. Straßenbauprojekt 2019, ob bei den Häusern Erla 68, Erla 69 usw. auch geplant ist. Er schlägt vor, dass die Straßenabschnitte, wo bereits Bürger vor längerer Zeit gebaut haben, asphaltiert und hergerichtet werden. GfGR Schlögelhofer informiert, dass es bereits eine Dringlichkeitsliste gibt nach der in den nächsten Monaten vorgegangen wird. Bei der nächsten GR Sitzung liegt die besagte Liste vor. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.
- ✓ Informiert, dass es am 13.03.19 eine Informationsveranstaltung bzgl. Donaubrücke neu gegeben hat, diese hat der Bauernbund initiiert. Als oberstes Gebot bei diesem Projekt sehe er die Überparteilichkeit. Initiator war der Bauernbund, Herr Zeiser und Alkin Josef kennen sich diesbezüglich sehr gut aus. Seiner persönlichen Meinung nach, müsse die Gemeinde nun gemeinsam einen Forderungskatalog erstellen. Sollte, wie verlautbart, im August eine Entscheidung bzgl. Trasse kommen, dann müsse die Gemeinde vorbereitet sein. GfGRⁱⁿ Ortner merkt an, dass eine Information an den gesamten Gemeinderat vorweg sinnvoll wäre, da bei dieser Veranstaltung nur geladene Gäste anwesend waren. GR Kosta merkt an, dass bewusst Bewohner der betroffenen Ortsteile eingeladen wurden um vorweg zu sehen, ob diese Veranstaltungen gut angenommen werden. Als nächster sind die Bürger/ Bürgerinnen Springfield und Neu Arthof eingeladen und danach aus St. Pantaleon, Erla und Klein Erla. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage.

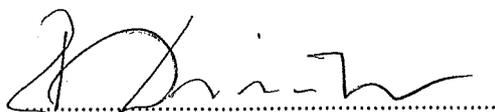
8) *Vizebgm. Alkin:*

- ✓ Informiert, dass der Vandalismus in unserer Gemeinde immer mehr wird. Aktuell sind am Spielplatz die neuen Bänke, welche über die Nachmittagsbetreuung angekauft wurden, zerschmettert worden. Laufend gibt es auch Schäden durch Schmieraktionen, der Höhepunkt ist die Beschädigung des Daches am neuen SC Vereinsgebäudes. Die Fa. Fröschl meldete, dass die Dachfolie mit den Stanleymesser aufgeschnitten wurde.
- ✓ Gibt einen ausführlichen Bericht über das Projekt Donauhochwasserschutzdamm. Aktuell werden in Erla die Drainagen und der Regenwasserkanal angeschlossen, wird morgen voraussichtlich fertig und danach erfolgt die restliche Dammschüttung. Dann wird mit dem Erbau im Abschnitt Kalkofenstraße begonnen. Das Pumpwerk 4 ist bereits fertig, ebenfalls das Pumpwerk unmittelbar beim Erlabach hinter Lindner. Die Mauser bei Brunner ist auch bereits fertiggestellt, in diesem Bereich wird aktuell die Drainage gegraben. Für die Bachumleitung während der Arbeiten hat die Firma BT Bau direkt Vereinbarungen mit den Grundbesitzern getroffen, die Gemeinde hat damit nichts zu tun. Die Trafostation wurde auch fixiert. Es wird ein Trafo in Erla zwischen den Häusern Riedl und Fuchsenhaus stationiert, da direkt neben dem Obstgarten von

Herrn Lettner die Anspeisung von der EVN kommt. Für St. Pantaleon kommt der Trafo in den Bereich Wallner Lagerhalle. Es wird nur ein zentraler Trafo errichtet, von dort aus werden alle Pumpwerke angespeist. Einen Problembereich gibt es aktuell beim Teilungswerk. Hier gibt es einen Bescheid aus dem Jahre 1961, darin ist festgehalten, dass 7,5m³ der Erla durch das Dorf fließen müssen. Das Bauwerk entspricht aber nicht der Vorgabe. Die Agrargemeinschaft hat diesen Vorfall mehrmals angezeigt. Verwiesen wurde darauf, dass das im Zuge des Baues des HWS-Dammes gelöst werden kann. Lt. Herrn Schulz hat das Teilungswerk mit dem Projekt HWS nichts zu tun. Die BH Amstetten muss dies nun prüfen. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage.

- ✓ Informiert über den Stand bzgl. Trinkwasserversorgung Erla-Angerwiesenstraße. Die Grabungen sind größtenteils abgeschlossen, Die Spühlbohrung im Bereich Erlabach ist nicht so möglich wie geplant. Weitere Optionen werden derzeit geprüft.
- ✓ Berichtet, dass Herr Schwediauer, unser Künstler, für die Kapelle im Hippahaus eine Wandskulptur gestaltet hat. Er lädt zur Präsentation und Segnung am 05.04.2019, 18:00 im Bildungshaus St. Hippolyt ein.
- ✓ Informiert, dass die Fa. MasaStein bei der Kapelle im Friedhof St. Pantaleon einen Grander mit Wasserhahn installiert hat. Wir mussten nur die Installation erledigen.
- ✓ Informiert über das Programm „NÖ Radelt“. Dieses Programm wurde auf ganz Österreich ausgerollt und heißt nun „Österreich Radelt“. NÖ nimmt speziell mit einem Programm teil. Jeder kann sich auf der Homepage anmelden und seine Kilometer eintragen. Wichtig: Die Gemeinde ist als Veranstalter angeführt. Die Gewinne sind von der Gemeinde unabhängig.

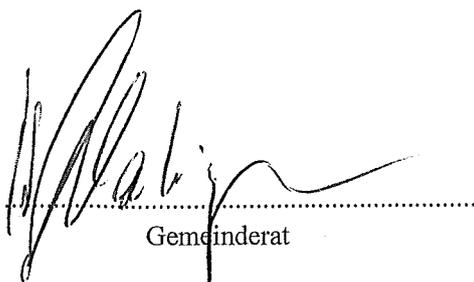
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.5.2019 genehmigt, abgeändert oder nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat